

# Stadt Wittmund

Der Bürgermeister

Rathaus  
Kurt-Schwitters-Platz 1  
26409 Wittmund

Tel.: 04462 983-0  
Fax: 04462 983-299  
E-Mail: rathaus@stadt.wittmund.de  
Internet: www.wittmund.de

Stadt Wittmund  
- Fachbereich Finanzen -  
z. H. Frau Perduns  
Kurt-Schwitters-Platz 1  
26409 Wittmund

Auskunft erteilt Zimmer Frau Perduns 315  
Tel.-Durchwahl Fax 04462 983-253 04462 983-291  
E-Mail sandra.perduns@stadt.wittmund.de

Steuerschuldner (Name, Anschrift, Tel., ggf. Firmenstempel)

## Vergnügungssteueranmeldung

für den Kalendermonat \_\_\_\_\_ 20\_\_

Kassenkonto: \_\_\_\_\_

Berechnung der Vergnügungssteuer für den obigen Zeitraum:

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis in €	Steuersatz (§ 7 Abs. 3)	Steuersatz (§ 7 Abs. 4)	Vergnügungssteuer in €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			12 %		
Geräte mit Gewinnmöglichkeit <b>nicht</b> in Spielhallen			12 %		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen				25,00 €	
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit <b>nicht</b> in Spielhallen				13,00 €	
Geräte Gewalt, Krieg				1.000,00 €	
Geräte oder Spielsysteme mit Token, Chips o. ä.				100,00 €	
Elektronische Bildschirmgeräte				10,00 €	
Musikautomaten				13,00 €	

insgesamt zu zahlen in €: \_\_\_\_\_

Die vorstehende Vergnügungssteueranmeldung erfolgt auf Grund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wittmund vom 30.09.2015. Gemäß § 10 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung sind dieser Steuererklärung die **Zählwerkausdrucke** als Anlagen beigelegt.

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes** (Kalendermonat) bei der Stadt Wittmund eingegangen sein muss.

Die Festsetzung der Vergnügungssteuer erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt Wittmund und ist innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift